

## Überblick der Zahntarife für die Krankheitskostenvollversicherung\*

Tarif		Z 100/80	Z 80/60	
<b>Zahnbehandlung</b>	Hierzu gehören allgemeine, prophylaktische, konservierende (z. B. Einlagefüllungen/ Inlays, Wurzelbehandlungen), chirurgische Leistungen, Röntgenleistungen sowie Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Paradontiums (Parodontosebehandlung).	100%	80%	
<b>Zahnersatz und kieferorthopädische Maßnahmen</b>	Hierzu gehören Zahnkronen jeder Art, Veneers, sämtliche prothetische Leistungen (z. B. Brücken und Prothesen), Reparatur von Zahnersatz, Aufbissbehelfe und Schienen, kieferorthopädische Leistungen, funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen sowie implantologische Leistungen (inkl. knochen-aufbauender Maßnahmen) einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Vor- und Nachbehandlungen.	Zahnersatz sowie Kieferorthopädie, soweit vor der eigentlichen Behandlung <u>ein Kostenplan</u> vorgelegt wird.	80%	60%
		Zahnersatz sowie Kieferorthopädie, falls vor der eigentlichen Behandlung <u>kein Kostenplan</u> vorgelegt wird.	60%	40%
<b>Erstattungsfähige Aufwendungen</b>	Es sind nur die Aufwendungen erstattungsfähig, die im Rahmen der Höchstsätze der amtlichen Gebührenordnung für Zahnärzte liegen und deren Bemessungsgrundsätzen entsprechen.			
<b>Zahnstaffel</b>	<p>Der erstattungsfähige Rechnungsbetrag, aus dem sich die tariflichen Leistungen des Versicherers für zahnärztliche Versorgung durch <b>Zahnersatz, Kieferorthopädie und Inlays</b> errechnen, ist in den ersten drei Kalenderjahren ab Versicherungsbeginn je versicherte Person wie folgt begrenzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>im ersten Kalenderjahr auf 1.000,- EUR;</li> <li>in den ersten zwei Kalenderjahren insgesamt auf 1.500,- EUR;</li> <li>in den ersten drei Kalenderjahren insgesamt auf 2.000,- EUR.</li> </ul> <p>Die Aufwendungen werden stets dem Kalenderjahr der Behandlung zugeordnet. Die genannten Höchstgrenzen finden keine Anwendung für unfallbedingte zahnärztliche Aufwendungen.</p> <p>Ab dem 4. Kalenderjahr gilt die volle tarifliche Leistung ohne Summenbegrenzung.</p>			

\* Die aufgeführten Informationen stellen nur einen Überblick der Tarife dar. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt und die einzelnen Leistungsvoraussetzungen ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Musterbedingungen – MB/KK 2009 – mit Tarifbedingungen und Tarifen).